



Mitglieder - Information

Geschäftsstelle: Zuständig für die Mitgliederverwaltung des Gesamtvereins (nicht für die Abteilungen Handball und Tennis) ist die

TSV-Geschäftsstelle
Hannoversche Neustadt 15,
31303 Burgdorf,
Tel.: 0 51 36 / 63 11 Fax: 0 51 36 / 89 23 92
E-Mail: TSV-Turnen.Burgdorf@arcor.de
Internet: www.TSV-Burgdorf-Turnen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 09.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Alle Anmeldungen, Änderungen und Abmeldungen der Mitgliedschaft sind **schriftlich** nur an die o.a. Geschäftsstelle zu richten.

Aufnahmegebühr: Erwachsene € 11,00
- einmalig - Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre € 7,00
Familien € 20,00
Eltern-Kind-Turnen (2 Personen) € 18,00
Bei Eintritt bzw. Wechsel in die Schwimmabteilung Sonderzahlung € 15,00

Beiträge: Erwachsene € 11,00
- monatlich - Kinder und Jugendliche sowie Schüler
Studenten, Auszubildende über 18
Jahre (nur mit Bescheinigung) € 7,00
Familien € 20,00
Eltern-Kind-Turnen (2 Personen) € 18,00
Ballett € 5,00 zuzüglich Turnbeitrag
Kunstturnen € 5,00 zuzüglich Turnbeitrag
Koronarsport mit Verordnung Krankenkasse € 3,10
Sonderbeitrag Orientalischer Tanz € 5,00 zuzüglich Turnbeitrag
Modern Dance (Out of Line) € 5,00 zuzüglich Turnbeitrag

Ausnahmen:

	Badminton	Fußball
Erwachsene	€ 14,00	€ 12,50
Kinder	€ 8,00	€ 7,00
Familien	€ 23,00	€ 20,00

Mitglieder, die in mehreren Abteilungen aktiv sind, erhalten einen Nachlass in jeder Abteilung: Erwachsene € 3,--; Kinder € 2,--; Familien € 5,--. Bei nicht aktiver Teilnahme am Übungsbetrieb kann eine **Passivmitgliedschaft** mit mtl. Kosten in Höhe von € 5,-- (Fußball € 7,--) beantragt werden. Bitte fragen Sie in der Geschäftsstelle.

Beitragserhebung: Die Beiträge werden durch **Lastschriftverfahren** vierteljährlich in den Monaten Februar, Mai, August und November, jeweils zum 15. des entsprechenden Monats eingezogen. Dieses Verfahren ist für den Verein das kostengünstigste.

Das Mitglied hat durch das Lastschriftverfahren folgende Vorteile:

- keine Überwachung der Zahlungstermine notwendig,
- kein Zeit-/Wegeaufwand für die Einzahlungen notwendig,
- risikolos, weil das Mitglied von seinem Kreditinstitut die Wiedergutschrift eines bereits abgebuchten Beitrages verlangen kann, wenn es meint, die Abbuchung sei unrichtig.

Rücklastgebühren, die von den Banken und Sparkassen wegen fehlender Deckung oder Änderung der Kto.-Nr. o.ä. erhoben werden, gehen immer **zu Lasten des Beitragszahlers!**

Sollten Ihre Beitragszahlungen nicht zu den dort genannten Terminen geleistet sein, so sind wir gezwungen, Sie anzumahnen.

Die **Mahngebühren** betragen **€ 2,60**.

Ein Erlass der Mahngebühren ist in keinem Falle möglich.

Sollte ausnahmsweise eine Rechnungszahlung akzeptiert werden, ist eine Bearbeitungsgebühr von **€ 2,50** pro Rechnung fällig.

Burgdorf, 01. November 2013